

1. Das Verfahren zur 8. Änderung des Bebauungsplanes 26.78 Gewerbegebiet Hämmermern wird eingeleitet. Das Verfahren wird als vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt.
2. Den städtebaulichen Zielen der Planung wird zugestimmt. Inhalt der Änderung ist der Wegfall der Pflanzgebote der Kennziffer A4 aus der 1. Änderung.